

Neuregelung der Abfallgebühren ab 2022

Gebührenberechnung für Restmüll nach dem Verursacherprinzip

In die graue Restmülltonne gehören bekanntlich ausschließlich nicht verwertbare Restabfälle, zum Beispiel Hygieneabfälle, Staubsaugerbeutel oder Zigarettenkippen usw. Durch konsequente Abfalltrennung und -sortierung bleibt nur noch wenig übrig, was über die Restmülltonne entsorgt werden muss. Doch in vielen grauen Tonnen befinden sich noch immer über 60 Prozent Wertstoffe, wie z. B. Bioabfälle, Verpackungsabfälle, Glas und Papier. Das neue Abrechnungssystem soll zur **Abfallvermeidung** und Ressourcenschonung motivieren. Damit orientieren sich die neuen Abfallgebühren wesentlich stärker als bisher am Prinzip der Verursachergerechtigkeit.



Warum wird das Berechnungssystem für die Restmülltonne geändert?

Die Gebührenerhöhungen sind aufgrund steigender Betriebskosten leider unvermeidbar. Gleichzeitig soll durch die leerungsabhängige Gebührenberechnung ein Anreiz zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung gegeben werden – denn wer seine Restmülltonne seltener zur Abfuhr bereitstellt, kann die Abfallgebühren ggf. stabil halten. Bereits durch ein bewusstes, abfallarmes Einkaufsverhalten kann in jedem Haushalt ein wesentlicher Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz geleistet werden. Eine konsequente Abfalltrennung durch die Nutzung von Biotonne oder sachgerechter Eigenkompostierung, Wertstofftonne, Papiertonne und Altglascontainer dient dazu, wertvolle Ressourcen zu schonen. Daraus ergibt sich, dass Restmülltonnen weniger oft gefüllt sind und seltener geleert werden müssen. Abfallarmes Konsumverhalten und Abfalltrennung zahlen sich damit aus.

Wie oft wird die Restmülltonne geleert?

Eine Antragstellung auf Reduzierung der Leerungen ist nicht erforderlich. Das Sammelfahrzeug kommt weiterhin alle 2 Wochen an den im Abfuhrkalender gekennzeichneten Terminen bei Ihnen vorbei, aber Sie haben nun die Wahl: **Wenn Sie die Restmülltonne nicht mehr an jedem der 14-täglichen Leerungstermine bereitstellen, fallen weniger Gebühren an.**

Bei Bedarf besteht jedoch ganz individuell die Möglichkeit, bis zu 26 Restmüll-Leerungen pro Jahr in Anspruch zu nehmen (14-tägliche Leerung). Für die 14. Restmüll-Leerung und jede weitere fallen pro Leerung zusätzliche Gebühren an.

**13 Mindest-
leerungen pro Jahr für
Restmülltonnen**

**Für weitere Leerungen
fallen zusätzliche
Gebühren an.**



! Für Familien mit Kindern und pflegebedürftige Personen besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der Gebührenermäßigung. Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie im Internet: www.awb-emsland.de

Die Abfallgebühren für die Biotonne bleiben unverändert. Es gilt die Volumengebühr, also eine Gebühr, die abhängig von der Größe (in Litern) der Biotonne berechnet wird. Darin ist die 14-tägliche Leerung gemäß Abfuhrkalender enthalten. **Die Papiertonne und die neue Wertstofftonne werden 4-wöchentlich geleert und sind gebührenfrei.**

bitte wenden →



Wie werden die Restmüll-Leerungen ermittelt und berechnet?

Über den Chip in der Restmülltonne wird jede Leerung erfasst und der dazugehörigen Adresse zugeordnet. Jeder Haushalt beeinflusst durch die Anzahl der in Anspruch genommenen Leerungen zukünftig selbst die Höhe der Abfallgebühren.

Die Abfallgebühren für die Restmüllbehälter setzen sich aus **Grundgebühr** und **Leistungsgebühr** zusammen.

Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme werden mindestens **13 Leerungen** berechnet (=Mindestentleerungen). Je nach Bedarf können weitere Leerungen pro Jahr individuell in Anspruch genommen werden (26 Leerungen = 14-tägliche Leerung).

Bei mehr als 13 Mindestleerungen fallen zusätzliche Gebühren an: Für jede weitere Leerung wird zusätzlich eine Leistungsgebühr berechnet (siehe Beispielrechnung).

Anzahl der Haushaltsmitglieder	Größe des Restmüllbehälters	Grundgebühr pro Jahr	Leistungsgebühr pro Leerung	Beispiel-Summe 13 Mindestleerungen
1 Person	40 l*	47,52 €	1,72 €*	69,88 €
2 Personen	40 l	47,52 €	3,44 €	92,24 €
3 Personen	60 l	47,52 €	5,16 €	114,60 €
4 Personen	80 l	47,52 €	6,88 €	136,96 €
5 Personen	120 l*	47,52 €	10,32 €	181,68 €
6 Personen	120 l	47,52 €	10,32 €	181,68 €
7 Personen	240 l*	47,52 €	20,64 €	315,84 €
bis 12 Personen	240 l	47,52 €	20,64 €	315,84 €

* Reduzierung des Mindestvolumens ist ab 2022 auf Antrag möglich!

- 1 Personen-Haushalte: Mindestvolumen 20 Liter, Gebührenreduzierung per Antragsformular möglich (www.awb-emsland.de; Formulare)
- 5 Personen-Haushalte: Mindestvolumen 100 Liter, Reduzierung auf 80-Liter-Tonne auf Antrag (formlos) möglich. Anzahl der Mindestleerungen erhöht sich auf 16.
- 7 Personen-Haushalte: Mindestvolumen 140 Liter, Reduzierung auf 120-Liter-Tonne auf Antrag (formlos) möglich. Anzahl der Mindestleerungen erhöht sich auf 15.

Beispielrechnung für einen 3 Personenhaushalt mit 60 l Restmülltonne und 40 l Biotonne:

Grundgebühr	47,52 €
+ Leistungsgebühr (13 x 5,16 € entsprechend 13 Leerungen/Jahr)	67,08 €
+ Volumengebühr (für die 40 l Biotonne)	20,40 €
Gesamt/Jahr	135,00 €
Zusätzlich + 5,16 € für die 14. und jede weitere Restmüll-Leerung/Jahr	

Abfallgebühren Biotonne

Abfallgebühren für die Biotonne werden zusätzlich berechnet: Sie bleiben in 2022 unverändert. Die Volumengebühr und die Größe sind frei wählbar. Die Leerung erfolgt weiterhin 14-täglich.

 40 l Biotonne	20,40 €	 120 l Biotonne	61,20 €
 60 l Biotonne	30,60 €	 240 l Biotonne	122,40 €
 80 l Biotonne	40,80 €		

Künftig jährliche Endabrechnung

Ähnlich dem Ihnen bekannten Abrechnungsprinzip der Gas- und Stromversorger wird künftig auch die Höhe der Abfallgebühren errechnet: Per Abschlagszahlung und Spitzabrechnung. **Im Jahr 2022 wird die Anzahl der Restmüll-Leerungen des Jahres 2021 als Berechnungsgrundlage für den Quartalsabschlag im Jahr 2022 angesetzt.** Der Abfallgebührenbescheid für das Jahr 2022 wird allen Objekteigentümern bis Mitte Februar zugestellt. **Ab 2023 erhalten Sie jährlich einen Abfallgebührenbescheid mit der Endabrechnung für das zurückliegende Jahr.** Darin ist auch die Anzahl der Restmüll-Leerungen des Vorjahres aufgeführt. Je höher die Anzahl der Restmüll-Leerungen, desto höher fallen Ihre Abfallgebühren aus. Eine Erstattung von zu viel gezahlten Vorauszahlung erfolgt – sofern Sie ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt haben – umgehend nach der Abrechnung im Jahr 2023.

- Tipps:** Alle registrierten Restmüll-Leerungen können Sie über das online-Kundenportal einsehen: www.awb-emsland.de. Alternativ markieren Sie sich die in Anspruch genommenen Leerungstermine, zum Beispiel im Abfuhrkalender. Für eine möglichst schnelle und bequeme Erstattung der eingesparten Abfallgebühren hinterlegen Sie bitte Ihre **E-Mail-Adresse** und ein **SEPA-Lastschriftmandat** im Kundenportal.

Restabfälle bitte nicht in die Tonne pressen!

Jede Leerung wird registriert und fließt in die Gebührenabrechnung mit ein – auch, wenn der Behälter beim Kippprozess nicht vollständig entleert werden kann. Ein Anspruch auf kostenlose Nachleerung kann in diesen Fällen nicht gewährt werden. Bitte stellen Sie Ihren Restmüllbehälter daher immer mit der Deckelöffnung zur Straße, mit geschlossenem Behälterdeckel und schüttfähigem Inhalt zur Leerung bereit.



Sie möchten sich zu den neuen Abfallgebühren informieren?

Das AWB-Kundencenter berät Sie gerne: Telefon 05931 599 699; info@awb-emsland.de

Unabhängig von unseren Sprechzeiten sind wir online für Sie da. **Nutzen Sie den Abfallgebühren-Rechner im Internet**, um Ihre individuellen Abfallgebühren zu kalkulieren: www.awb-emsland.de

